



# Marktgemeinde Kumberg

Bezirk Graz-Umgebung

**Parteienverkehr:**  
Mo - Fr 8.00 – 12.00 Uhr,  
Mi 17.00 – 19.00 Uhr  
**Amtsstunden:**  
Mo, Do 7.00 – 16.00 Uhr,  
Di, Fr 7.00 – 12.30 Uhr  
Mi 7.00 – 12.00 Uhr

Bearbeiter: Gerlinde Karner

Tel.: 03132/220318

Fax: 03132/2203 21

E-Mail: [gemeinde@kumberg.at](mailto:gemeinde@kumberg.at)

**Gegenstand: Baubewilligungsverfahren**

Aktenzahl: B-2020-1253-00025  
Kumberg, am 02.04.2024

## Kundmachung und Ladung zur Fortführung der Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 03.03.2020 bzw. 14.03.2023 (Projektadaptierung) sowie Projektänderung vom 28.03.2024 hat der Bauwerber gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Wohnhausanlage mit 9 Wohneinheiten mit Tiefgarage für 19 Stellplätze und 2 nicht überdachte KFZ-Abstellplätze im Freien, Abstellflächen für Fahrräder, Retentionsanlagen für die Verbringung von Oberflächenwässer, Aufstellung von 3 Luft-Wärme-Pumpen sowie um Vornahme von Geländeänderungen** auf dem Grundstück Nr.: 412/2, aus der EZ: 63245/00001, in der KG Kumberg (63245), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für die

**Donnerstag, den 25.04.2024 um ca. 11:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle (Hauptstraße 54, 8062 Kumberg)** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kumberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister  
Franz Gruber  
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen: 03.04.2024

Abzunehmen: 25.04.2024

